

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. März 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0044-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7836/J betreffend Staats- bzw. Regierungsgeschenke, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am 27. Januar 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3)

Bei offiziellen und Arbeitsbesuchen von Regierungsmitgliedern ist es im internationalen Kontext üblich, Aufmerksamkeiten wie etwa Souvenirs, CDs, Bücher, Blumen oder landestypische Genussmittel zu verschenken. Eine Ablehnung von Gastgeschenken würde auf Unverständnis stoßen und als Brüskierung interpretiert werden.

Alle übergebenen Gastgeschenke haben symbolischen und Erinnerungscharakter und stellen keinen Verkehrswert dar. Sofern es sich um Erinnerungsplaketten, Erinnerungsurkunden, Wimpel, Gegenstände des Kunsthandwerks usgl. handelte, verblieben sie im Bundesministerium für Familien und Jugend.

Was generell die Verwendung der Aufmerksamkeiten betrifft, so werden diese – so es sich nicht um persönliche Ehrengeschenke handelt und sie nicht dem Amt überlassen werden – ausschließlich karitativen Zwecken zugeführt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

		7180-AB-XXV-CP-AusfuehrungsbewilligungYV8zGOB/h0hCPwuAkcv+4TtjuZTb5rzCvPKblJ/uGP9j/KOGuiAUQ3kxZ0wvbjlRXD919mBsE94v4tqmC1LtwxBQ2lbdKieDhf45TGl/VmZlt8qJtdcpE40Liee3Stylcrj2cTpPcbbkBEAE6LK245KNsSNMb8WIN7RVYPtA8qcLDrob51Uj6gNiiPbHDxYyE7b8BF6jXvxCTxzAcE+pJmBXDakGOW513+J7so0V+EoNOczoJ7RlxPv7uD/zF1H+B2JKah9hnKh6u4RfymJEy4hCqg==
	Unterzeichner Datum/Zeit Aussteller-Zertifikat Serien-Nr. Hinweis	Bundesministerium für Familien und Jugend 2016-03-24T10:08:49+01:00 CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT 1192254 Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	